

Aushubinformation
für eine Kleinmenge (max. 2.000 t) nicht verunreinigten
Bodenaushubmaterials
nach Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017



1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Aushubinformation (zB Nummer, Projektbezeichnung)

2. BAUHERR durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt

2.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:

2.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

der AUSHUB wurde durch den BAUHERRN selbst durchgeführt: JA NEIN => Pkt. 3

3. AUSHEBENDES UNTERNEHMEN das den Aushub faktisch durchgeführt hat

3.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:

3.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

4. ORT DES AUSHUBS der Ort (idR. Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde

ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

5. KURZBESCHREIBUNG des Aushub- oder Bauvorhabens

6. VORNUTZUNG der Fläche / des Grundstücks, von der/dem das Material ausgehoben wurde

7. ABFALLMASSE

Aushubtiefe (Meter):	Aushubvolumen (m ³):	Aushubmasse (Tonnen):

*) zur Umrechnung von m³ in Kilogramm ist für Bodenaushubmaterial in der Regel von einer Dichte von 1,8 Tonnen pro m³ auszugehen.

8. ABFALLART

bis 31.12.2021	31411 29	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung
ab 01.01.2022	31411 45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

9. ZUSAMMENSETZUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS

grobkörniger Boden (z.B.: Kies, Sand oder deren Gemische) <input type="checkbox"/>	gemischtkörniger Boden (z.B.: Gemische aus Kies, Sand, Schluff oder Ton) <input type="checkbox"/>
feinkörniger Boden (z.B.: Schluff, Ton oder deren Gemische) <input type="checkbox"/>	organischer Boden (z.B.: Torf, stark humoser Boden) <input type="checkbox"/>

Beschreibung und Mengenabschätzung etwaiger Fremdbestandteile (bodenfremder Bestandteile):

Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile (z.B. Bauschutt, Ziegel, Bauholz)

10. BESTÄTIGUNGEN / KENNTNISNAHME DES BAUHERRN

<input type="checkbox"/>	Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben , bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
<input type="checkbox"/>	Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.
<input type="checkbox"/>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verwertung gemäß Kleinmengenregelung nur zulässig ist wenn ✓ bei der Verwertungsmaßnahme nicht mehr als 2.000 Tonnen an Bodenaushubmaterial für eine Rekultivierungsmaßnahme oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden. ✓ im Falle einer bekannten, regionalen Belastung das Material nur in derselben Region , für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwertet wird. ✓ keine Verwertung im oder unmittelbar über dem Grundwasser stattfindet.

Datum

Unterschrift des BAUHERRN

11. BESTÄTIGUNG DES BAUHERRN / AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS

<input type="checkbox"/>	Es wird (je nach Angabe in Punkt 2 und 3) vom Bauherrn oder dem aushebenden Unternehmen bestätigt, dass beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen (z.B. Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.
--------------------------	--

Datum

Unterschrift des BAUHERRN /
AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS